

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 10 (1937-1938)

Heft: 1

Anhang: Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensburg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Jahresbericht 1936 der Sektion Basel.

Das Leben in unserm Basler Hilfsverein für Geistesschwache verlief auch im vergangenen Jahr in gewohnter, unauffälliger, stiller Weise. Wie üblich kamen wir zu unsern wenigen Sitzungen zusammen mit einem Referat schulpraktischen, erzieherischen oder medizinischen Inhalts. So im Frühjahr zu einem Referat von Herrn G. Gaß: „Aufgaben des Rechenunterrichts in der Hilfsschule“ und im Herbst von Herrn Dr. H. Binder über: „Die Psychopathen und ihre fürsorgerische Behandlung“. — Etwas Außerordentliches, Erst- und wohl auch Einmaliges haben wir aber doch zu verzeichnen. Mit freundlicher Bewilligung des Erziehungsdepartements unternahm die gesamte Hilfsschullehrerschaft eine eintägige Studienfahrt nach Zürich. Wir sahen uns dort vor allem die „Arbeitsklassen“ der Hilfsschule an. Dies sind Klassen, die der Hilfsschule für die zu entlassenden Schüler angefügt wurden, und die als eine Art Vor- und Anlehrklassen gedacht sind. Sie werden von tüchtigen pädagogisch begabten Handwerkern geführt und machten uns einen sehr guten Eindruck. Es wird eine Holz- und eine Metallklasse geführt. Wie wir in Basel zu ähnlichem Zweck auf andere Weise vorgehen, berichtet unser Fürsorger weiter unten.

Eine sehr schöne, neu eingeführte Sache ist auch die den Mitgliedern des Hilfsvereins unentgeltlich zugestellte Schweizer Erziehungs-Rundschau. Es wurde mit der Leitung dieser bestbekanntesten Zeitschrift ein Abkommen getroffen, wonach wir hinten im Heft einen eigenen Redaktionsteil haben, während der vordere, allgemeine Teil mit seinen vielfachen Artikeln und Anregungen uns auch zu Gute kommt. Es ist eine sehr erfreuliche und dankenswerte Einrichtung. Die Kosten trägt die Zentralkasse.

Da die Hauptsache unseres Vereins ja sein Patronat ist, fügen wir unserm kurzen Jahresüberblick den Bericht über die Tätigkeit des Patronats im Jahre 1936 bei.

Das Patronat wurde im Jahre 1936 wieder in vermehrtem Maße in Anspruch genommen. Die Zahl der betreuten Schützlinge beläuft sich auf 252. Davon sind:

geistesschwach	99
geistesschwach und krüppelhaft	77
schwererziehbar und psychopathisch	26
normal (Waisen)	5
	<hr/>
	137

Diese Schützlinge wurden in der Hauptsache zugewiesen von:

kant. Anstalt für Geistesschwache (Hoffnung), Hilfsschule, Basler Webstube, Berufsberatung und Jugendlichenvermittlung, Psych. Poliklinik und Privaten	94
Vormundschaftsbehörde (Schutzaufsichten und Vormundschaften)	36
Invalidenfürsorge beider Basel	7
	<hr/>
	137

Seit das Patronat organisatorisch von der Basler Webstube im Sommer 1935 getrennt worden ist, schien sich bei dieser Institution die Lücke einer nachgehenden Fürsorge fühlbar zu machen. Obwohl seitens der Basler Webstube die Mitgliedschaft zum Verein Patronat für Mindererwerbsfähige abgelehnt wurde, bemühte sich die Fürsorgestelle doch, so weit es ihr möglich war, ihre Dienste auch der Webstube zur Verfügung zu stellen. Dies geschah hauptsächlich aus dem Grund, weil die meisten Webstubenzöglinge ehemalige Schützlinge der Anstalt zur Hoffnung oder Hilfsschüler sind.

Nachdem das Bureau des Patronats bisher in der Basler Webstube plaziert war, befindet sich dieses seit 1. Juli 1936 nunmehr an der Augustinergasse 1, in den Räumlichkeiten der Zentralkommission für Soziale Fürsorge.

Auch dieses Jahr gelang es, einzelne Geistesschwache wieder bei Familien auf dem Lande unterzubringen. Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, wie wichtig es ist, die geistig gehemmten Jugendlichen aus der Stadt heraus zu bringen. Bei der heutigen wirtschaftlichen Lage können sie nicht damit rechnen, im städtischen Arbeitsmarkt berücksichtigt zu werden und laufen so Gefahr, ihrer leichten Beeinflußbarkeit entsprechend zu verwaarloosen. Leider finden diese Bemühungen bei der Fürsorgestelle, bei den Eltern und Anverwandten sehr starken Widerstand, indem durch Vorurteile die Tätigkeit auf dem Lande von den Eltern sehr oft als minderwertig betrachtet wird. Ein Hauptgrund des ablehnenden Verhaltens der Angehörigen liegt aber unserer Erfahrung nach in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familien. Unsere Schützlinge stammen zum großen Teil aus Familien, die selbst in bedrängten finanziellen Verhältnissen leben und daher wünschen, daß auch die geistig beeinträchtigten Kinder beim Verdienen mithelfen. Die Lohnverhält-

nisse auf dem Lande sind jedoch derart, daß unsere Gehemmten froh sein müssen, wenn es ihnen gelingt, sich selbst durchzubringen. Von den durch die Fürsorgestelle platzierten Gehemmten erhalten alle neben der freien Station einen kleinen Lohn, und in keinem Falle muß für sie noch ein Kostgeld bezahlt werden.

Ein Problem, mit welchem sich das Patronat eingehend befaßt hat, ist die berufliche Ausbildung unserer Schützlinge. Kommen die schwächsten Zöglinge nicht für eine Berufslehre in Frage, so sind doch eine ganze Anzahl leichter Debiler für eine berufliche Ausbildung befähigt. Hier zeigen sich aber große Schwierigkeiten wirtschaftlicher Natur, die nur indirekt mit der Beeinträchtigung unserer Schützlinge zusammenhängen.

Trotz aller Bemühungen, wie beispielsweise einer verlängerten Lehrzeit und individuellen Behandlung, gelingt es nicht, die Mehrzahl unserer Schützlinge über das Niveau eines mittelmäßigen Berufsarbeiters hinauszubringen, und sehr oft erreichen sie nicht einmal ein durchschnittliches Berufskönnen. So ist es nur zu begreiflich, daß sich die Gewerksverbände gegen das Ueberhandnehmen solcher Lehrlinge wehren, da sie darin eine Verschlechterung des beruflichen Nachwuchses erblicken. Ein solches würde auch das in der heutigen Krise immer noch schwer kämpfende Handwerk nur belasten.

Eine Lösung ließe sich vielleicht dadurch finden, daß für unsere Schützlinge spezielle „Anlehr-Möglichkeiten“ geschaffen würden. Eine Normal-Lehre mit abschließender staatlicher Lehrlingsprüfung sollte nur riskiert werden, wenn der Lehrling später in seinem Berufe Ueberdurchschnittliches zu leisten vermag, da unsere Schützlinge meist durch ihre Hemmungen ohnehin auf dem Arbeitsmarkte benachteiligt sind. In der „Anlehre“, die wie die Normallehre in der Gesetzgebung für die berufliche Ausbildung Jugendlicher aufgenommen und der staatlichen Inspektion unterstellt werden sollte, ließe sich das erzieherische Moment, das zweifellos in der Lehre liegt, beibehalten, ohne daß aber disqualifizierte Berufsarbeiter herangezogen würden. Dem Handwerk könnten dadurch in vermehrtem Maße angelernte Hilfsarbeiter zur Verfügung gestellt werden, und unsere Schützlinge würden über das Niveau des ungelernten Hilfsarbeiters, der durch die große Arbeitslosigkeit heute mehr und mehr zum „Gelegenheitsarbeiter“ verurteilt wird, emporgehoben werden. Denn gerade für unsere leichtbeeinflußbaren Debilen bedeutet auch vorübergehende Arbeitslosigkeit eine große Gefahr.

In einzelnen Fällen konnte das Patronat durch direkte Abmachungen mit Arbeitgebern solche „Anlehren“ in die Wege leiten, die auch bisher gute Erfolge gezeitigt haben. Behördliche Bestimmungen als zusätzliche Regelung der bisherigen Gesetzgebung konnten aber noch nicht erreicht werden.

Unser Patronat setzte sich in dieser Sache auch mit dem Zentralsekretariat Pro Juventute in Verbindung, das seinerseits diese Fragen prüft.

Damit unsere Mitglieder und Gönner sich von der Arbeit des Patronats im einzelnen ein Bild machen können, fügen wir einen beliebigen „Fall“ bei, wie er typisch ist für viele andere Schützlinge:

L. war Schüler der Hilfsschule, machte den Lehrern viel Verdruß, da er in seinen Leistungen sehr schlecht, dagegen bei allen Dummheiten dabei war.

Nach Schulentlassung sollte er platziert werden und wurde einem Stellenvermittlungsbureau gemeldet. Als sich nie etwas fand, wurden die Eltern durch die pädagogische Kommission des Erziehungsdepartements angewiesen, sich beim Patronat zu melden.

L. ist Kind einer Arbeiterfamilie, fremder Staatsangehörigkeit, aber in Basel geboren, da die Eltern schon viele Jahre in Basel leben. Außer L. sind noch zwei Kinder in der Familie, eine Tochter, die als Dienst- und Kindermädchen eine Auslandsstelle angenommen hatte und ein Zwillingbruder L.s, der, obwohl geistig etwas zurückgeblieben, in einer Berufslehre steht. Die Eltern wünschten, daß L. in eine gute Familie komme, und waren anfänglich von einer Landplatzierung wenig überzeugt.

Es gelang, L. bei einem Händler auf dem Lande, der neben seinem kleinen Laden noch etwas Kleinvieh hält, zu plazieren. Nach ca. 3 Monaten mußte L. wieder zurückgenommen werden, da es in dieser Stelle nicht ging. Wohl kamen schon kurz nach dem Stellenantritt Postkarten und kleine Briefe L.s, in welchen er begeistert schrieb, ein so gutes Plätzchen gefunden zu haben. Weniger entzückt war aber der Meister. Die Meistersleute waren sehr gutmütig, nahmen unseren Rat, sich auch sorgfältig des Burschen anzunehmen, nur zu ernst und getrauten sich nicht, den Jungen zurechtzuweisen und zu erziehen. Nach kurzer Zeit machte sich L. über seine Meistersleute lustig, arbeitete nichts, legte sich wegen jeder Kleinigkeit ins Bett, wo er hauptsächlich Schundheftchen las, die ihm Kameraden schickten. Zur Essenszeit war er jeweilen wieder ganz gesund und hatte immer einen Riesenappetit.

Mehrmals mußte er vom Patronat aus besucht und zurechtgewiesen werden. Schließlich begann er aber bei Nachbarn und auch im Laden zu stehlen und mußte aus dieser Stelle weggenommen werden.

Er wurde in eine Anstalt untergebracht und ein paar Tage später wieder zu einem Meister auf dem Lande platziert, der allerdings nicht so viel Federlesens machte wie sein früherer Meister. Schon nach zwei Tagen lief L. aus der Stelle und pilgerte nach Basel, wo er naß und verschmutzt eintraf. Die Eltern waren bei seiner Ankunft nicht zugegen; ausgehungert setzte er sich in die Küche und füllte vorerst seinen leeren Magen. Dann aber kam die Angst, die Angst vor der elterlichen Zurechtweisung und einer ev. väterlichen Züchtigung. Diese Angst überfiel ihn derart, daß er sich schließlich nicht mehr zu helfen wußte. Er rannte davon, stahl auf der Straße ein Velo und machte sich aus dem Staube.

Zwei Tage später wurde er von der Polizei im Kanton Bern arretiert und nach Basel überführt. Das Velo hatte er unglücklicherweise einem Grenzwächter gestohlen; jedoch gelang es dem Patronat, da das Velo beigebracht war, diesen zu veranlassen, seine Strafklage gegen L. zurückzuziehen. Infolge der manifesten Geistesschwäche L.s wurde das Verfahren eingestellt.

Nun wurde L. wieder plaziert, wieder bei einer Bauernfamilie. Diesmal wurde das richtige Milieu gefunden. Die Meistersleute sind rechtschaffene, gute Menschen, die das nötige Verständnis für unseren Schützling aufbringen, es aber auch nicht an einer festen Führung fehlen lassen.

L. war leidenschaftlicher Raucher und Kinogänger. Am Feierabend wird ihm wohl ein Zigarettchen gestattet, nicht aber bei der Arbeit. Auch darf er Sonntags in die nächste größere Ortschaft, wo gelegentlich ein Film läuft; aber er erhält nur 1 Franken Taschengeld, und daraus muß er Kino und Zigarette bestreiten!

Unser Junge erhielt anfänglich 30 Fr. monatlichen Lohn. Im Sommer, als die strengen Erntearbeiten einsetzten, legte ihm der Meister 5 Fr. zu.

Nun ist L. schon bald zwei Jahre in dieser Stellung. Die Eltern sind glücklich, daß ihr Junge nun doch etwas vernünftiger geworden ist. Ueber Weihnachten kam er heim zu den Eltern und ist allein, trotzdem er hier seine alten Kameraden grüßte, wieder in seine Arbeitsstelle gefahren.

Er selbst ist stolz, sich nun selbst durchzubringen. Die Kleider konnten bisher aus seinem Lohne beschafft werden und der Rest wurde ihm vom Patronat auf ein Sparheft gelegt. Heute beträgt es schon 220 Fr. Selbsterspartes.

Aber auch jetzt ist die Ueberwachung des Patronats noch nicht überflüssig, denn hin und wieder macht L. Flausen und das Eingreifen des Fürsorgers wird von seinen Meistersleuten nachgesucht. Vor Weihnachten begann er anlässlich einiger Markttage nachts nicht heimzukommen, und mußte wieder einmal recht in die Finger genommen werden. Aber die Lektion hat er sich sehr zu Herzen genommen und schrieb als Antwort:

„Liber Herrn Dänicker. 8. November 1936.

Ich habe den Brief mitt grosser freute und bessten Dacke er hallte und ich will mich noch chett ffille müh geben und will eüeh worte zum Herzen nemen aber

dir muss darum nich böss seine. dih Magt blogt eim ger ein wenickh dih ist auch schullt das ich so geh wessen bin dih hatt mir auch ffill in den wehck gelegt und am Sonntag brauch ich nicht fill Geld bloss 50 Rap. und das ist für Rauchen und das ist alles wass ich brauche und in die Wirschaff kan ich nicht nur alben goh luge wissin Schultehen lieber Herrn Dänicker ich müss euch mitteilen das der Meister witer zuh Friden ist boners miter Arbeit und ich will mich recht fill mühe gebn und imer Heim gehen wen ich forgehe dan wertheh dir sicher zuh friten sein mit mir, schönen Danck für den lieben Brief und ich mach ess hesoh wisih geh schribeh henn

Hochachtungsvoll L. X.“

Dann ging es wieder ganz gut mit L. und er hatte selbst die größte Freude daran. Auf Weihnachten aber schrieb er in seiner Freude eine hübsche Postkarte an jenes Mitglied der pädagogischen Kommission, welches ihn seinerzeit an uns gewiesen hatte. — — —

So ist die Arbeit unseres Patronats ein Auf und Ab, ein Hin und Her, ein ständiges Sorgen und Sichmühen für die vielen, die zu schwach sind, allein durchs Leben zu gehen und die Hilfe und Stütze nach außen und innen brauchen. Es ist keine laute, erfolgreiche Arbeit, im Gegenteil, sie ist bescheiden und verborgen, aber sie hat ihren ganzen, vollen Wert und braucht ihrerseits unsere Hilfe und Treue auch im kommenden Jahre.

E. Mosimann.

Infolge Raummangels müssen die Jahresberichte der Sektionen, Bern, Glarus, Ostschweiz und Zürich auf nächste Nummer zurückgelegt werden, ebenso der Hauptversammlungsbericht der Sektion Bern.

An unsere Mitglieder, Sektionen und Sektionsvorstände.

An der Luzerner Tagung wurde dem Vorstände der Auftrag mitgegeben, er möchte

Richtlinien für einen Stoffplan

für Hilfsklassen aufstellen, ähnlich wie sie von der Sektion Basel und Bern bereits vorliegen und ausprobiert werden. In zuvorkommender Weise haben die Berner ihren Stoffplan vervielfältigen lassen und zu billigem Selbstkostenpreise andern Sektionen abgegeben zur Erleichterung der Arbeit. Wir dürfen wohl annehmen, daß sich die betreffenden Sektionen nun wacker an die Arbeit gemacht haben. Wir bitten sie, uns ihre Vorschläge noch vor den Sommerferien, also bis Ende Juni einzusenden, damit wir im Laufe des Sommers in unserer Zeitschrift darüber berichten können. Vor kurzem hat mir ein Kollege ins Ohr geflüstert: „Wenn der Stoffplan aufgestellt wird, so wird das einer ganzen Reihe von Lehrkräften Anlaß geben, aus der Hilfsgesellschaft auszutreten!“ Wenn wir auch diese Warnung nicht etwa überhören wollen, so können wir nur immer wieder betonen, wie es schon an der Versammlung in Luzern geschah, daß wir nichts anderes suchen,

als unsern Lehrkräften einen Dienst zu erweisen und einen vielfach geäußerten Wunsch zu erfüllen. Wir bitten alle diejenigen, die den Stoffplan als unnötig oder gar als eine Gefahr betrachten, in der Januarnummer dieser Zeitschrift, die von Prof. Dr. Spiel er in einem Referat vorgebrachte Begründung für den Stoffplan nochmals vorurteilslos durchzulesen. Der Stoffplan ist ein notwendiges Hilfsmittel und gehört in die Hand jedes Lehrers, kann und darf dagegen von keiner Behörde je als ein obligatorischer Plan vorgeschrieben werden. Kollege Schlegel in St. Gallen hat sich in seinem Sektionsbericht sehr richtig auch über diesen Punkt geäußert.

Von der Sektion Bern wurde die Anregung überbracht, wir möchten eine Fahrt an die

Pariser Weltausstellung

organisieren, sofern genügend Anmeldungen eingehen. Ein solcher Besuch würde voraussichtlich in die Zeit der Herbstferien verlegt, da die Temperatur dann angenehmer sei als während der sommerlichen Pariser Hitze. Diese Exkursion ins Ausland würde bei genügender Zahl von Anmeldungen den

Herbstkurs ersetzen. Die Reisespesen ließen sich auf diese Weise auf ein Minimum ermäßigen und zugleich würde die denkbar angenehmste Reisekameradschaft gesichert. Damit aber das Ganze sorgfältig organisiert werden kann, müßten wir beizeiten genügend Anhaltspunkte haben über die ungefähre Zahl der Teilnehmer. Wir bitten deshalb, Anmeldungen bis spätestens zu den Sommerferien mit allfälligen Wünschen und Anregungen an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß auch Kollegen der Normalschule sich anschließen können.

Ein weiteres Anliegen ist uns

„Mein Lesebuch“.

Heft 1 und 4 werden voraussichtlich auf Ende 1938 vergriffen sein. Soll die Neuauflage in revidierter Form erfolgen? Bei beiden Büchern? Nach der letzten Revision des Lesebuches äußerte sich ein Basler Lehrer dahin, daß die eingestreuten Kapitel aus dem „Zirkustoni“ als Ganzes hätten erscheinen sollen. Von verschiedenen Seiten wird der bestimmte Wunsch ausgesprochen, daß die Schweizergeschichte wieder aufgenommen werden soll ungefähr in der Form, wie sie die ersten Auflagen enthielten. Oder soll es vielleicht zum Teil auch Kulturgeschichte sein? Die Sektion Zürich hat seinerzeit beschlossen, ein Lehrmittel für Sprachübungen herauszugeben, damit aber zu warten auf die Neuauflage des Lesebuches. Auch darin liegt ein Grund, die Revision, sofern sie gewünscht wird, ohne Verzug an die Hand zu nehmen. — Ferner wird verlangt, das allzugroße 4. Buch in zwei zu teilen. Wird dieser Wunsch unterstützt? Nach welchen Gesichtspunkten soll die Teilung erfolgen?

Wie steht es mit der Lesebuchkommission? Sie bestand aus sieben Mitgliedern: K. Jauch, Zürich, Alb. Schilling, Zürich, L. Meier, Schaffhausen, J. Gegenschatz, St. Gallen, Herm. Breisch, Basel, Rud. Rolli, Bern und H. Plüer. K. Jauch wird die Arbeit einem Kollegen im Aktivdienst überlassen wollen; Fräulein Meier ist gestorben; J. Gegenschatz erklärt, er könne nicht mehr abkommen, seit er die Hausvaterstelle im Mädchenheim der Taubstummenanstalt übernommen habe. Fr. Breisch ist zur Normalschule übergegangen, und mir selbst wird es zu Stoßzeiten der Arbeit kaum möglich sein, in der Lesebuchkommission den Pflichten zu genügen. Ich möchte vorschlagen, die Lesebuchkommission wieder auf sieben Mitglieder zu ergänzen, und zwar so, daß außer der Section romande alle Sektionen vertreten sind. Den beiden größten: Sektion Zürich und Bern dürften je zwei Mitglieder eingeräumt werden, den andern je eins. Die Sektion Glarus marschiert teilweise mit der Sektion Zürich und dürfte sich auch im Zweivorschlag mit Zürich einigen. Der zweite Vertreter der beiden Sektionen Zürich-Glarus und Bern dürfte in beiden Fällen aus den Anstaltsleuten gestellt werden, damit auch die An-

staltsklassen, die nicht auf gleicher Bildungsstufe stehen wie die Hilfsklassen, Berücksichtigung finden. Ferner wird zu überlegen sein, ob nicht wenigstens ein Mitglied sowohl der Kommission für das Lesebuch, als auch für das Sprachübungsheft angehören sollte, es mag dies nicht dringend, aber doch wünschbar sein. Daß auch die Konfessionszugehörigkeit besonders berücksichtigt wird, sollte nicht nötig sein, und doch wird auch die Wünschbarkeit vorliegen. Die Lesebuchkommission wird sich selbst konstituieren. Wir bitten die Sektionsvorstände, uns bis Anfang Juni ihre Vertreter in die Lesebuchkommission bekannt zu geben, ebenso vorliegende Wünsche und Anregungen für die Revision.

H. Plüer.

An unsere Erziehungsanstalten.

Es kommt öfters vor, daß in der für unsere Hilfsgesellschaft reservierten Rubrik nach dem Abschluß eines größeren Artikels noch etwas leerer Platz verbleibt. Um solche Lücken auszufüllen, ersuchen wir unsere Erziehungsanstalten für Geistesschwache einen Prospekt von 10—20 Druckzeilen zusammenzustellen und an den Unterzeichneten einzusenden. Diese Zeilen dürften dann nicht nur als „Lückenbüßer“, sondern zugleich als Propaganda für die betreffenden Anstalten dienen.

H. Plüer.

Schweizerische Hilfsgesellschaft f. Geisteschwache, Sektion Zürich.

FRÜHJAHRSVERSAMMLUNG
Samstag den 29. Mai 1937, 14.30 Uhr, in der
Anstalt Balgrist, Forchstraße 326, Zürich 8.

Traktanden:

1. Begrüßung.
2. Mitteilungen und Allfälliges.
3. Vortrag von Herrn Prof. Dr. med. Scherb:
„Die ärztlichen und fürsorglichen Aufgaben der Anstalt Balgrist“ (Schweizer. Anstalt für krüppelhafte Kinder).

Anschließend an den Vortrag findet eine Besichtigung der Anstalt statt.

Anmerkung: Wer an dieser Veranstaltung teilnehmen will, ist gebeten, sich beim Präsidenten unserer Sektion, Herrn Ernst Graf, Phönixweg 4, Zürich 7, bis spätestens zum 22. Mai anzumelden.

Es erfolgen weder für diese noch für die zukünftigen Versammlungen unserer Sektion persönliche Einladungen. Die Bekanntgabe in der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ gilt als offizielle Einladung.

Es können auch Mitglieder anderer Sektionen an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein:

Der Vorstand.